

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/db3f2160-bf93-32da-aa04-965e16dc0d58>

<b>Bibliografie</b>	
<b>Titel</b>	Verordnung über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten (Versammlungsstättenverordnung - VStättV)
<b>Amtliche Abkürzung</b>	VStättV
<b>Normtyp</b>	Rechtsverordnung
<b>Normgeber</b>	Bayern
<b>Gliederungs-Nr.</b>	2132-1-5-B

## Anlage 1 VStättV - GASTSPIELPRÜFBUCH

### Anlage (zu [§ 45 VStättV](#))

#### Gastspielveranstaltung

Art der Veranstaltung

#### Veranstalter

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Fax

E-Mail

das Gastspielprüfbuch gilt bis zum

Auf der Grundlage der Angaben in diesem Gastspielprüfbuch, evtl. Auflagen und einer

nichtöffentlichen Probe am

in der Veranstaltungsstätte

ist der Nachweis der Sicherheit der Gastspielveranstaltung erbracht.

Dieses Gastspielprüfbuch ist in drei Ausfertigungen ausgestellt worden, davon verbleibt eine

Ausfertigung bei der ausstellenden  
Behörde

ausgestellt am

durch

- Seite 2 -	
-------------	--

Name des Geschäftsführers /  
Vertreter des Veranstalters:

(Anschrift, falls diese nicht mit der des Veranstalters identisch ist.)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Dieses Gastspielprüfbuch hat fünf Seiten und folgende Anhänge:

- Seiten statische Berechnungen ([Anhang 1](#))
  
- Seiten Angaben über das Brandverhalten der Materialien ([Anhang 2](#))
  
- Seiten Angaben über die feuergefährlichen Handlungen ([Anhang 3](#))
  
- Seiten Angaben über pyrotechnische Effekte ([Anhang 4](#))
  
- Seiten sonstige Angaben z. B. über Prüfzeugnisse, Baumuster ([Anhang 5](#))

- Seite 2 -	
-------------	--

Seiten

Seiten

**Veranstaltungsleiter gemäß [§ 38 Abs. 2](#) und [5 VStättV](#) für die geplanten Gastspiele ist**

Herr/Frau:

**Verantwortliche für Veranstaltungstechnik nach [§ 40 VStättV](#) sind**

**1. Bühne/Studio:**

Herr / Frau:

Befähigungszeugnis-Nr.:

Ausstellungsdatum:

ausstellende Behörde:

**2. Halle:**

Herr / Frau:

Befähigungszeugnis-Nr.:

Ausstellungsdatum:

ausstellende Behörde:

**3. Beleuchtung:**

Herr / Frau:

Befähigungszeugnis-Nr.:

Ausstellungsdatum:

ausstellende Behörde:

- Seite 2 -	
-------------	--

**4. Fachkraft für Veranstaltungstechnik ([§ 40 Abs. 4 VStättV](#))  
Bei Szenenflächen mit nicht mehr als 200 m<sup>2</sup> Grundfläche**

Herr / Frau:

- Seite 3 -		
-------------------	--	--

**1. Ausführliche Beschreibung der Veranstaltung**

(Angaben zur Veranstaltungsart zu den vorgesehenen Gastspielen, zur Anzahl der Mitwirkenden, zu feuergefährlichen Handlungen, pyrotechnischen Effekten, anderen technischen Einrichtungen, z.B. Laser, zur Ausstattung, zum Ablauf der Veranstaltung und zu sonstigen Vorgängen, die Maßnahmen zur Gefahrenabwehr erforderlich machen.)

**2. Darstellung der Aufbauten, Ausstattungen, technischen Einrichtungen**

(Die Aufbauten und Ausstattungen sind zu beschreiben, zeichnerisch ist der Bühnenaufbau mindestens durch einen Grundriss und möglichst durch einen Schnitt darzustellen. Werden Ausrüstungen in größerem Umfang gehangen, ist ein Hängeplan erforderlich, auf bewegliche Teile der Dekoration und zum Aufbau gehörende maschinen- und elektrotechnische Einrichtungen und die damit verbundenen Gefahren ist hinzuweisen. Es sind Angaben zu mitgeführten Bühnen/Szenenflächen, Zuschauertribünen und Bestuhlungen zu machen, sonstige Angaben.)

- Seite 4 -	
-------------	--

**3. Gefährdungsanalyse**

- a) Bei gefährlichen szenischen Vorgängen ist eine Gefährdungsanalyse durchzuführen. Gefährliche szenische Vorgänge sind z. B. offene Verwandlungen, maschinentechnische Bewegungen, künstlerische Tätigkeiten im oder über dem Zuschauerbereich

- Seite 4 -

Beschreibung der gefährlichen szenischen Handlung:

Unterrichtete Personen:

Schutzmaßnahmen:

Einweisung vor jeder Probe und Vorstellung erforderlich:  ja  nein

- b) Vor dem Einsatz gefährlicher szenischer Einrichtungen ist eine Gefährdungsanalyse durchzuführen. Gefährliche szenische Einrichtungen sind Geräte, Einrichtungen und Einbauten in kritischen Bereichen von Bühnen, Szenenflächen und Zuschauerbereichen, z. B. Unterbauten des Schutzvorhangs, Anordnung von Regieeinrichtungen, Vorführgeräten, Scheinwerfern, Kameras, Laseranlagen usw. im Zuschauerraum, Leitungsverbindungen zwischen Brandabschnitten.

Geräte, Einrichtungen und Einbauten:

Unterbauten des Schutzvorhangs:

Ortsveränderliche technische Einrichtungen im Zuschauerraum:

Laseranlagen / Standort:

Leitungsverbindungen:

Sonstiges:

-  
Seite 5  
-

- Seite 5 -	
-------------------	--

**4. Auflagen**

**5. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Bayerischen Verwaltungsgericht

in

zu erheben.

Ort, Datum

Behörde

Unterschrift

Dienstsiegel

*Außer Kraft am 1. Januar 2029 durch § 49 Absatz 1 der Verordnung i.d.F. vom 7. August 2018 (GVBl. S. 694)*